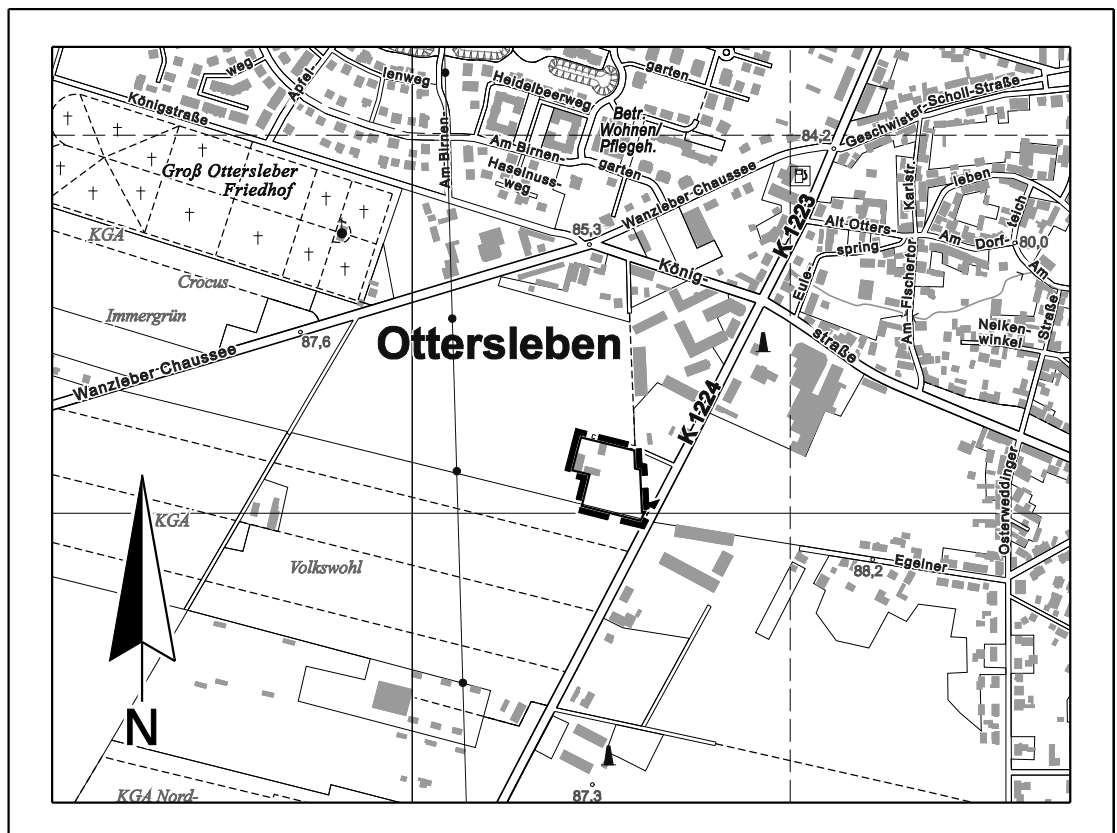


Behandlung der Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 353-3.1

HALBERSTÄDTER CHAUSSEE 5

Stand: Juli 2014



Planverfasser:

ISP

Ingenieurgruppe Steinbrecher + Partner

Halberstädter Straße 40a

39112 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 06/2014

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 353-3.1 „Halberstädter Chaussee 5“

Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf

Abwägungskatalog Teil I – Bürger

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 353-3.1 „Halberstädter Chaussee 5“ lag vom 06.11.2013 bis zum 06.12.2013 öffentlich aus. Stellungnahmen von Bürgern gingen nicht ein.

Abwägungskatalog Teil II – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

II.1 – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahme

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle	18.11.2013	Es wird mitgeteilt, dass zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Stand: April 2013) die Erarbeitung einer erneuten gebündelten Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes nicht erforderlich ist. Die im Vergleich zum Planungsstand März 2012 (Vorentwurf) vorgenommenen Änderungen ergeben keine neuen Betroffenheiten in Zuständigkeit des LVA.		
2	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg Halberstädter Straße 39 a 39112 Magdeburg	28.11.2013	Es wird auf die Stellungnahme vom 12.07.2012 verwiesen, die weiterhin aufrecht erhalten wird. Das Vorhaben ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. (Stellungnahme vom 12.07.2012: Das Vorhaben ist nicht raumbedeutsam. Die Abgabe einer Stellungnahme ist daher nicht erforderlich.)		kein Beschluss erforderlich
3	GDMcom GmbH Maximilianallee 4	13.11.2013	Das Vorhaben berührt keine vorhandenen Anlagen oder laufende Planungen. Bei einer		kein Beschluss erforderlich

	04129 Leipzig (für ontras VNG Gas-transport GmbH und VNG Gasspeicher GmbH)		Erweiterung oder Verlagerung des Geltungsbereiches bzw. einer Überschreitung der Plangrenzen durch den Arbeitsraum ist die weitere Beteiligung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden muss die gesondert zu beteiligen sind.	Die SWM als örtlicher Versorger wurden beteiligt.	
4	Städtische Werke Magdeburg GmbH Bereich TS-K Am Alten Theater 1 30104 Magdeburg	09.12.2013	<p><u>Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung / Info-Anlagen</u> Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Einwände. Die Stellungnahmen vom 12.07.2012 und vom 09.11.2012 gelten weiterhin. Zusätzlich wird der Hinweis gegeben, dass sich eine Änderung hinsichtlich eines DVGW-Arbeitsblattes ergeben hat (Nr. W 345 wurde durch W 400 ersetzt).</p> <p><u>Elektroversorgung</u> Es werden Hinweise zur Begründung gegeben. Punkt 2.1: Das Grundstück 93/1 wurde nicht in den Geltungsbereich einbezogen. Auf den möglichen Konflikt wurde in der Stellungnahme vom 12.07.2012 hingewiesen. Diese Frage ist im vorliegenden Entwurf nicht gelöst.</p>	<p>Die Stellungnahme vom 12.07.2012 ist nicht mehr relevant. Es wurde eine erneute Stellungnahme abgegeben (09.11.2012) die bereits in der Zwischenabwägung behandelt wurde. Die dort getroffene Feststellung, dass der Erschließungsplan zum Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes die Neuverlegung einer Trinkwasserleitung von der Halberstädter Chaussee über die künftige Erschließungsstraße vorsieht und damit den Forderungen der SWM entsprochen wird, ist weiterhin gültig. Der Hinweis zur Änderung des DVGW-Arbeitsblattes wurde berücksichtigt.</p> <p>Diese Problematik wurde bereits in der Zwischenabwägung wie folgt behandelt: Das Flurstück 93/1 (Flur 606) kann nicht in den Geltungsbereich einbezogen werden. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan umfasst grundsätzlich nur Flächen die sich im Eigentum des Vorhabenträgers befinden oder deren Eigentümer der Planung zustimmen. Außerdem wird erst über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die planungsrechtliche Zulässigkeit der Boden-</p>	kein Beschluss erforderlich

			<p>Punkt 5.2: Der Satz „Es ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Erschließungsanlagen erweiterbar sind.“ ist zu streichen. Diese Aussage hat bezüglich der Elektroversorgung keine Basis in den entsprechenden Stellungnahmen.</p> <p>Punkt 5.2.3: Das Zitat „Weitere 10 kV-Kabel zur Elektroversorgung Dritter verlaufen innerhalb der Wegeflurstücke 105 und 94/2, die im Bebauungsplan als Verkehrsfläche dargestellt sind,...“ ist hier ungenau. Es handelt sich um ein Kabel der überörtlichen öffentlichen Versorgung.</p> <p>Es muss der Hinweis gegeben werden, dass es beim Ausbau des Wegegrundstücks zu Konflikten mit diesem Kabel kommen kann.</p> <p><u>Abwasserentsorgung</u></p> <p>Es gibt keine Hinweise / Bedenken zum Bebauungsplangebiet. Die Stellungnahme vom 05.09.2012 gilt weiterhin.</p>	<p>nutzung geregelt. Zu beurteilen sind deshalb die Planungsunterlagen und nicht die aktuell vorgefundene örtliche Situation. Die SWM wurden davon in einem Schreiben informiert und um nochmalige Prüfung der Sachlage ersucht (04.10.2012). Für die Medien Elektro und Trinkwasser erfolgte daraufhin eine erneute Stellungnahme (Schreiben der SWM vom 09.11.2012).</p> <p>Die darin ausgesprochene Empfehlung zur Umverlegung der Stromleitung wurde an den Vorhabenträger weitergeleitet. In die Entwurfsplanung wurde sie nicht übernommen, da eine gesicherte Stromversorgung vorhanden ist.</p> <p>Der Sachverhalt wurde in diesem Sinne bereits abgewogen.</p> <p>Die Begründung wurde entsprechend geändert.</p> <p>Der Text wurde korrigiert.</p> <p>Der Ausbau des Weges erfolgt durch den Vorhabenträger in Abstimmung mit den SWM.</p> <p>Mit der Stellungnahme vom 05.09.2012 wurden die in den Unterlagen enthaltenen Aussagen zur dezentralen Schmutz- und Regenwasserentsorgung bestätigt.</p>	
--	--	--	--	--	--

			<u>Allgemeine Hinweise</u> Die SWM sind rechtzeitig in alle Planungen einzubeziehen. Es wird auf die Möglichkeit den Leitungsbestand abzufragen hingewiesen.	Die Hinweise werden bei der Vorbereitung der Realisierung beachtet.	
5	Abwassergesellschaft Magdeburg mbH Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg		s. SWM		
6	Landesamt für Vermes- sung und Geoinformation Otto-von-Guericke-Str. 15 39104 Magdeburg	27.11.2013	Auf sämtlichen verwendeten Liegenschaftskarten (Planunterlage, Lageplan Begründung, schalltechnische Untersuchung) ist der vorgegebene Quellenvermerk anzubringen.	Der Quellenvermerk wurde auf allen Liegenschaftskarten ergänzt.	kein Beschluss erforderlich